(Vierter Expedition: Kommandanten-Straße 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzelle 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 59. Berlin, Mittwoch, den 10 März. 1852.

Professor Stahl über Revolution.

Professor Stahl hat ganz eigene Ansichten darüber: „was Revolution und was nicht Revolution ist.“ Er hat hierüber einen Vortrag im evangelischen Verein gehalten, der sich bekanntlich nicht mit Politik befaßt, und hat dargethan, wie gewisse Dinge, wenn sie auch wie Revolution aussehen, doch nicht Revolution sind, dahingegen gewisse Dinge, die gesetzlich festgestellt, im Staatsleben tief begründet und durch Menschenalter fortexistiren, doch im Grunde genommen Revolution sind.

Loyaler Widerstand gegen den König und die Obrigkeit, wenn er von einer von Gott bevorzugten Menschenklasse ausgeht, ist nach ihm keineswegs Revolution. Daher ist es auch ganz natürlich, daß das Junkerparlament mit einer Steuerverweigerung hat drohen dürfen. Dahingegen ist Revolution die Denkart, welche die Völker seit 1789 erfüllt und darum ist z. B. die Steuerverweigerung einer Kammer platterdings Revolution.

Revolution ist nach Herrn Prof. Stahl, „wenn man den Willen des Menschen und nicht den Willen Gottes als höchstes Prinzip zur Geltung bringen möchte,“ und das ist gewiß ganz richtig. Allein es steht wohl Jeder ein, daß man hiernach zuerst ganz genau wissen muß, was der Wille Gottes ist, um auch dann zu wissen, ob dies oder jenes Revolution ist. Nun ist zwar ganz gut, wenn Herr Professor Stahl so genau zu wissen glaubt, was der Wille Gottes, und darum weiß er auch vollkommen genau, was Revolution ist. So weiß z. B. Herr Stahl ganz genau, daß die Grundsteuerfreiheit des Adels Gottes Wille ist, und daher hat er ein Recht, ganz loyal gegen König und Obrigkeit zu kämpfen, ja so weit es sich thun läßt, Widerstand zu leisten, bis Gottes Wille ausgeführt ist und der Adel keine Steuern zahlt.

Allein der von Gottes Offenbarungen so genau berichtete Professor Stahl vergißt, daß nicht alle Menschen sich anmaßen Gottes Willen so genau zu kennen wie er, und nun giebt es denn auch Menschen, die da glauben, ganz aufrichtig glauben, es kann nicht Gottes Wille sein, daß die Grundsteuer von dem Einen bezahlt und von dem Andern nicht bezahlt wird, vielmehr meinen, daß jeder Staatsangehörige die Lasten des Staates mittragen müsse und daß es sogar gegen Gottes Wille war, wenn bereits in Preußen ein halbes Jahrhundert solch' ein Mißbrauch existirt hat. — Will uns nun der Professor Stahl wirklich zeigen, was Revolution ist und was nicht, so muß er uns eigentlich zuerst lehren, was Gottes Wille ist oder nicht; oder richtiger, er muß uns Beweise geben, daß er wirklich über Gottes Willen so unfehlbar unterrichtet ist, wie er ganz unfehlbar mit seinen Entscheidungen in politischen Dingen auftritt.

Wir wollen es ihm nur gleich vorweg offen gestehen, daß wir in der neuern Zeit mannichfache Wiedersprüche hören über das, was Gottes Wille in der Politik ist.

Da ist z. B. das liebste Kind der Reaktion, Herr Hassenpflug in Kurhessen aufgetreten und hat behauptet, daß die Landes-Verfassung und der Landtag und sämmtliche Gerichtshöfe des Landes und die meisten Offiziere des Landes und alle Bürgermeister und der größte Theil der Staatsdiener und das gesammte hessische Volk nichts als Revolution wollen. Das heißt ja aber nichts anderes, als all' diese Behörden und Personen seien Feinde des göttlichen Willens. Er dagegen, Hassenpflug, kennt ganz unzweifelhaft Gottes Willen und darum hat er Belagerungszustand und Kriegsgericht und militärische Exekutionen angeordnet und alles beschlossen, um Gottes Willen durchzusetzen, und zu diesem Zweck sind Baiern und Oestreicher zur Hülfe geeilt.

Wie nun, möchten wir Herrn Professor Stahl fragen, wenn das Volk aufträte und behauptete: es wolle keineswegs revolutioniren, das sei ihm sehr ferne, sondern im

Gegentheil: Es habe ebenfalls die tiefste Ehrfurcht vor dem Willen Gottes und dieser verlange, daß Gesetz Gesetz, Eid Eid sein und bleiben solle, daß also Hassenpflug gegen Gottes Willen handele. Hiernach also sei Hassenpflug ein Revolutionär, denn er führe menschlichen und nicht Gottes Willen aus, und darum sei eine Verjagung Hassenpflugs keine Revolution sondern das Gegentheil, es sei die Ausführung eines göttlichen Willens? — Wie nun, fragen wir Herrn Professor Stahl, wodurch würde er darthun können, wer Recht hat? Hassenpflug beruft sich auf Gottes Willen und seine Gegner berufen sich auf Gottes Willen. Was in aller Welt soll uns den Maßstab geben, welches wirklich Gottes Wille und welches die Revolution ist?

Zwar giebt uns Herr Professor Stahl einige sehr genaue Merkmale dessen, was Revolution ist. Er sagt in seiner Rede unter Anderm: „Gleichstellung der Bekenner aller Religionen, Gleichstellung der Stände, Abschaffung der Todesstrafe, Freiheit der Lehre," das seien Forderungen der Revolution und folglich seien sie gegen den Willen Gottes. Hiernach hätten wir freilich ein sehr gutes Merkmal. Wir brauchten nur Hassenpflug zu fragen: Bist Du für die Gleichstellung der Bekenner aller Religionen? bist Du für die Gleichstellung der Stände? bist Du für die Abschaffung der Todesstrafe? bist Du für die Lehrfreiheit? und wenn er hierauf viermal nein! antwortet, so würde Herr Professor Stahl sagen: „Hassenpflug ist rein! Er will nicht die Revolution, sondern den Willen Gottes!"

Wie aber, wenn Jemand aufträte und sagte: alle die Merkmale, die Herr Professor Stahl giebt, sind falsch. All' die Forderungen sind nicht Forderungen der Revolution, sondern sie sind im Gegentheil Gottes Wille. Wie wenn Jemand fragte: ist denn in Spanien, wo nach einem neuen Vertrage mit dem päpstlichen Stuhl die Protestanten unterdrückt werden, „die Gleichstellung der Bekenner aller Religionen" eine Forderung der Revolution? Erzählt uns denn nicht die Geschichte von Religionskriegen, wo die eine Nation die andere mordete und die Menschheit sich zerfleischte, weil eben die eine wie die andere behauptete: wir sind nicht die Revolution, sondern Ihr seid sie, Ihr seid nicht Gottes Wille, sondern wir sind es?

Herr Professor Stahl giebt Beispiele aus der Geschichte an und erweist den Unterschied, welche Dynastien in Empörung und welche in Revolution gestürzt wurden, und wieder ist ihm „Gottes Wille", wie er ihn sich denkt, ein Merkmal. Weiß er denn aber nicht, daß Karl der Erste enthauptet wurde im vollen Glauben des Volkes, daß es Gottes Willen vollführe und dem Protestantismus den Sieg verschaffe? — Ist denn die „Pulververschwörung und die Bluthochzeit" nicht aus dem Wahne entsprungen, „Gottes Willen" zu vollführen? Was gewinnt der gute Professor, der die Revolution verdeutlicht und dafür ein Merkmal giebt, das er Gottes Wille nennt, so lange er nicht im Stande ist, Gottes Willen deutlicher zu machen als die Revolution?

Wie, fragen wir ihn, würde er folgende Fälle entscheiden? Gesetzt die Königin von Spanien bekäme die feste Ueberzeugung, daß das protestantische Bekenntniß wahr ist und die Königin von England käme zur Ueberzeugung, daß die katholische Religion die richtige sei. Beide würden nun in ihren Ländern „Gottes Willen" vollstrecken und ihre Macht dazu verwenden wollen, um in Spanien ein protestantisches u. in England ein katholisches Kirchenregiment einzuführen. Wie, fragen wir den Herrn Professor, — der ja die Trennung des Staats und der Religion für eine Forderung der Revolution, also gegen den Willen Gottes erklärt, — wie würde er hier denn entscheiden, welches der Wille Gottes ist? Wie würde er ertheilen, wenn beide Königinnen siegten, oder beide Nationen revolutionirten? Wo und auf welcher Seite wäre die Revolution, und wo und auf welcher Seite wäre Gottes Wille? — Oder wagt Herr Professor Stahl die Behauptung, der Wille des Allmächtigen sei ein andrer in Spanien, ein andrer in England?

Wahrlich, der gute Professor, der vor einem „evangelischen" Verein über diesen Punkt seiner Sache so sicher ist, er kann bald Gelegenheit haben, darüber ganz neue Studien zu machen, wenn erst unterstützt von Frankreich und Oestreich der Sonderbund eine Revolution in der Schweiz veranlassen wird, wo die Jesuiten mit „Gottes Willen" zur Seite auftreten werden!

Gewiß, mein guter Professor, es ist etwas Wahres an dem Satze, daß Revolutionen gegen Gottes Willen sind. Gottes Wille ist auch uns Gesetz und zwar das Gesetz einer friedlichen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu höhern Stufen der Gesittung; wo dieser Gottes Wille gestört wird, bricht sich die zurückgedrängte Entwicklung Bahn durch gewaltsame Thaten, durch Revolutionen. Daraus aber ergiebt sich für uns die Lehre, daß die Revolutionen entspringen aus zwei Parteien, aus der einen, die gewaltsam die veralteten Zustände heilig sprechen und aus der andern, die gewaltsam die neuen Zustände schaffen will. Die Einen machen die Revolutionen **nothwendig** und die Anderen **führen sie aus!** Und das ist die traurige Geschichte der Gegenwart und der nächsten Zukunft!

Können wir aber diesen unglücklichen Gang der Menschengeschichte nicht mehr stören, so müssen wir um Gottes Willen fordern, daß mindestens beide Parteien Gottes Willen nicht in den Parteikampf führen! Denn Gottes Wille ist sicherlich viel zu erhaben, um ein Werkzeug zu sein für die Revolution und die Reaktion!

Berlin, den 9. März.

— Der Bundestag hat beschlossen, einen Bundeskommissarius nach Bremen zu schicken, um „die dortigen Verfassungsangelegenheitenheiten zu regeln." — Wie dem „H. C." geschrieben wird, spricht man davon, daß zwischen Preußen und Hannover Unterhandlungen wegen einer Besetzung des Bremischen Gebietes durch hannoversche Truppen für den Fall gewisser möglicher Ereignisse im Gange seien.

— In der gestrigen Abendsitzung der Finanzkommission der 2. Kammer wurde der Steuersatz für die höchst zu besteuernden Zeitungen auf 2 Thlr. 15 Sgr., hingegen derjenigen für die niedrigst zu besteuernden Zeitschriften (Lokal-, Kreis-Blätter u. s. w.) auf 4 Sgr. angenommen. Zwischen beiden Sätzen dürften diejenigen von 2 Thlr., 1 Thlr. 20 Sgr., 1 Thlr. 10 Sgr, 20 Sgr. und 15 Sgr. liegen.

— Die Rechte der 1. Kammer hat den Ministern v. Manteuffel und v. Westfalen durch eine Deputation ihr ungeschwächtes Vertrauen bekunden lassen; letzterer wurde aufgefordert, sich in seiner Restaurationspolitik nicht beirren zu lassen.

—* Aus Brasilien sind sehr betrübende Nachrichten eingelaufen; es soll nämlich einem Altonaer Einwohner von Verwandten in Brasilien eine dortige Zeitung eingesandt worden sein, in welcher die Erschießung eines bekannten Lieutenants der deutschen Legion berichtet wird. Der Name desselben wird noch verschwiegen.

— Der Schall'sche Prozeß wegen Raubmordes, verübt gegen den Handelsmann Ebermann aus Lychen, endete nach siebentägiger Verhandlung gestern Abend mit der Verurtheilung des Angeklagten zum Tode durch das Beil. Ueber den objektiven Thatbestand ist folgendes festgestellt: Am 9. Sept. 1849 wurde auf der Wiese zwischen Charlottenburg und Spandau, bei der sogenannten „faulen Spree" ein männlicher Leichnam ohne Kopf auf blutgetränktem Rasen gefunden. Neben demselben stand ein Stock in der Erde, auf welchem eine graue Tuchmütze aufgesteckt war, während noch andere Kleidungsstücke und Gegenstände auf der Erde bei der Leiche herumlagen. Wenige Schritte von diesem Rumpfe, in einem Rohrgebüsch wurde ein Menschenkopf aufgefunden, welcher augenscheinlich zu dem Körper, von dem er ganz glatt abgeschnitten war, gehörte. Das Gesicht war furchtbar durch unzählige Hieb- und Schnittwunden zerstört, so daß die Gesichtszüge nicht mehr kenntlich waren. Der Schädel war durch einen in demselben durchgedrungenen Doppelschuß zerschmettert und fielen aus demselben beim Aufheben eine Anzahl Schrootkörner. Nach mehrfach fehlgeschlagenen Versuchen, über die Identität des aufgefundenen Leichnams von Seiten der Obrigkeit etwas Bestimmtes festzustellen, wurde endlich die Vermuthung bestärkt, daß der Aufgefundene der Viehhändler Ebermann aus Lychen sei. Da ferner nach gutachtlichem Zeugniß der Sachverständigen festgestellt wurde, daß der Aufgefundene das Opfer einer Ermordung geworden, so fiel der nächste Verdacht der Thäterschaft auf den ehemaligen Postillon, jetzigen Grünkramhändler Schall von hier, gegen den vielfache Indizien vorlagen. In Beziehung auf die Identität der Leiche mit der Person des Viehhändlers Ebermann rekognoszirten die Ehefrau und Angehörigen desselben theils die Leiche selbst, theils aber mit Bestimmtheit die bei derselben vorgefundenen Sachen. Für die Annahme, daß ein Raubmord vorliege, sprach u. a., daß alle Sachen von Werth, namentlich die silberne Uhr, die Brieftasche und das Geld des Ebermann, verschwunden waren, obwohl er dieselben noch kurz vor seinem Tode besessen hatte. Als Verdachtsmomente gegen den Postillon Schall traten besonders hervor: 1) die genaue Bekanntschaft desselben mit Ebermann, indem beide wegen Wilddiebstahls in Spandau eine Zuchthausstrafe verbüßt, und später, namentlich Ende August 1849, genauen Umgang gepflogen. Beide Personen haben zu dieser Zeit zusammen eine Reise nach Lychen, dem Wohnsitz des Ebermann, gemacht und sind von dort wieder zurückgekehrt und zwar am 8. September (also zwei Tage vor der Auffindung der Leiche.) Dies gestand der Angeklagte in der schon am 29. Okt. v. J. angestandenen Verhandlung zu. 2) Das Zusammensein der beiden Personen hier in Berlin und in der Nähe von Charlottenburg, also in der Nähe des Orts, wo die Leiche aufgefunden worden, noch am Abend des 9 Sept., wo aber nach dieser Zeit Ebermann nicht wieder lebend gesehen worden ist. Hier gab der Angeklagte am 29. Okt. nur zu, Ebermann bis zum neuen Thore begleitet, von da verlassen und seitdem nicht wieder gesehen zu haben. 3) Der bei der Leiche vorgefundene, augenscheinlich für eine so kleine Statur, wie die des Angeklagten, passende, sonst aber gewöhnliche Stock, ist von der Frau des Schall als Eigenthum ihres Mannes, dagegen ein größerer in der Wohnung des Schall vorgefundener Stock mit Bestimmtheit als Eigenthum des Ebermann rekognoszirt worden. Der Angekl. dagegen stellte dies Sachverhältniß umgekehrt dar. 4) Es sind in dem Besitz des Schall drei Chemisets vorgefunden, welche mit Bestimmtheit als Ebermann gehörig, von der Frau desselben wieder erkannt worden sind. Der Angeklagte hatte erst diese Chemisets als die seinigen bezeichnet, später aber behauptet, daß dieselben von Ebermann seiner Frau mit anderer Wäsche zum Waschen übergeben worden sind, obgleich er anfänglich dieses Faktum überhaupt hinwegzuläugnen versuchte; 5) hat Schall am 11. September (also 1 Tag nach dem Tage, wo der Mord begangen worden) eine silberne Taschenuhr, welche erweislich dem Ebermann zugehörig war, bei dem hiesigen Leihamte auf seinen Namen versetzt, — sie einige Wochen später daselbst ausgelöst und seinem Bruder in Schlesien zum Verkauf zugesandt. Der Angeklagte, welcher früher den Besitz dieser Uhr gänzlich bestritten, doch später als früher vergessen, eingeräumt hatte, behauptete am 29. Oktober, daß er diese Uhr von Ebermann zum Unterpfand für ein Darlehn erhalten aber dieselbe versetzt habe, da er das Geld gebraucht und sie später seinem Bruder zum Verkauf geschickt habe, da in Schlesien dergleichen Uhren besser bezahlt werden als hier. Er sei deshalb zum Verkauf geschritten, da er von einer andern Person, wahrscheinlich von einem gewissen Pfeffer den Tod Ebermanns erfahren habe. 6) Das Verschwinden der übrigen Gegenstände von Werth von der Leiche, namentlich des Geldes, welches Ebermann besessen haben soll, wogegen der Angeklagte nach dem Tode Ebermans im Besitze von Geldmitteln gewesen, deren rechtlichen Erwerb er nicht nachweisen konnte. Der Angklagte leugnete jeden weiteren Besitz der hier erwähnten Sachen, stellte überhaupt die Verhältnisse Ebermanns als sehr gedrückt dar, und behauptete, daß die ihm zur Last gelegten Geldmittel aus dem Erwerb eines Buttergeschäftes herrührten. 7) Der abgeläugnete Besitz eines Doppelgewehrs, obwohl er dasselbe besessen haben soll und die Sachkenntniß mit welcher der Kopf abgeschnitten gefunden und die man dem Angeklagten, als einem Wilddiebe zutrauen darf. — Nachdem am 30. October v. J. zunächst die Zeugen vernommen worden, welch die Leiche aufgefunden hatten, folgte die Vernehmung der beiden sachverständigen Aerzte, welche die gerichtliche Obduktion der Leiche bewirkt. Nach der Schilderung des dabei vorgefundenen objektiven Thatbestandes, gaben dieselben mit Bestimmtheit ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod unbedingt durch einen Doppelschuß erfolgt, daß hiernach der Kopf abgeschnitten worden, daß aber die That nicht von Einem verübt sein kann, sondern daß Mehrere dabei betheiligt gewesen, und daß die an und bei der Leiche vorgefundenen Kleidungsstücke derselben nicht nach dem Tode angezogen sein können. Namentlich bekundeten aber diese Zeugen, daß sie trotz der genauesten Nachforschungen an dem Körper weder Tätovirungen noch Schröpfnarben bemerkt haben, daß deshalb diese Merkzeichen, da sie nicht vergehen können, auch bei Ebermann nicht da waren. Dagegen hatten aber vier andere Zeugen eidlich bekundet, daß der ihnen sehr wohl bekannte Ebermann sowohl Tätovirungen, als Schröpfnarben gehabt.

Wegen dieses scheinbar unlöslichen Widerspruches wurde am 30. Okt. die Verhandlung abgebrochen, und am 1. März von Neuem begonnen. Im Ganzen bleibt Schall bei seiner früheren Auslassung; wie in zwei früheren Mordprozessen, in die er verwickelt gewesen und in denen er wegen mangelnden Beweises freigesprochen wurde, leugnet er auch hier jede Schuld. Als ihm einige der Leiche abgeschnittene Haare vorgezeigt worden, bestreitet er mit Bestimmtheit, daß diese Haare von Ebermann herrühren können, da dessen Haare eine andere Farbe gehabt, und stellte so die Vermuthung auf, daß Ebermann nicht todt, sondern noch am Leben sei und daß seine Angehörigen den Verbleib desselben wissen müßten. — In der nächsten Sitzung beschäftigte man sich mit dem objektiven Thatbestand, d. h. mit Feststellung des Beweises, daß die gefundene Leiche die des Viehhändlers Ebermann sei. Der Obduktionsbericht nimmt an, daß der hinter dem rechten Ohr eingedrungene Doppelschuß die

alleinige Ursache des Todes ist, und daß das Abschneiden des Kopfes, welches mit Sachkenntniß vorgenommen, erst geschehen ist, nachdem der Tod bereits eingetreten. Der als Sachverständiger geladene Stadtphysikus von Berlin, Geh. Medizinalrath Dr. Casper, rügt mehrere Widersprüche und Ungenauigkeiten im Obduktionsberichte. Als solche sind zu erwähnen, daß derselbe das Vorhandensein von Todtenflecken bestreitet, die, wie Hr. Casper versichert, unter allen Umständen vorhanden sein müssen. Ferner hätten die Obduzenten Sugillationen, d. h. Blutunterlaufungen wahrgenommen, aber keine Einschnitte gemacht. Erst dadurch aber hätten sie sich überzeugen können, daß wirklich Sugillationen vorhanden, welche durch bei Lebzeiten des Gemordeten erfolgte Quetschungen entstanden seien. Auch ist C. der Meinung, daß in dem Augenblicke, wo der Kopf vom Rumpfe abgeschnitten sei, der Körper noch gelebt habe. Die Möglichkeit, daß einem Todten Kleidungsstücke angezogen werden könnten, giebt er zu, jedoch nur mit der Einschränkung, daß das Ankleiden sofort nach erfolgtem Tode und vor Eintritt der Leichenstarre geschehe. Im vorliegenden Falle würde das Ankleiden unmittelbar nach dem Abschneiden des Kopfes erfolgt sein müssen. Dem widerspricht aber die verhältnißmäßig geringe Blutnetzung der Kleider des Gemordeten. Die von der Vertheidigung aufgestellte Annahme: es könnten der Leiche Ebermanns Kleider angezogen sein, was nothwendig zu der weitern Annahme führen würde, daß Ebermann eigentlich der Mörder sei, ist hiernach sehr unwahrscheinlich. (Schluß folgt.)

Wie wir heute hören, soll Schall noch in der gestrigen Nacht nach einem Geistlichen verlangt haben, um demselben Geständnisse zu machen. — Gegen Pfeffer dürfte binnen Kurzem die Anklage wegen Mordes erhoben werden.

— In Neustadt-Eberswalde wurden am Sonntag bei einigen Vorstandsmitgliedern des Handwerkervereins Haussuchungen vorgenommen und die vorgefundenen Schriften, Korrespondenzen, Protokollbücher, das Kassenbuch und das Verzeichniß der Vereinsbibliothek mit Beschlag belegt. Es erfolgte hierauf die vorläufige polizeiliche Schließung des Vereins, die bis zum Erkenntniß in der Hauptsache fortdauern soll.

— Im Westerwald (Nassau) soll eine Falschmünzerbande, die sich mit der Anfertigung preußischer Fünfthalerscheine beschäftigte, entdeckt worden sein.

— An den Thoren Berlins wird jetzt eine sehr strenge Kontrolle über die von den Landbäckern zur Stadt gebrachten Backwaaren geführt. Die Kontrolle geht dahin: ob die als Roggenbrot deklarirte Backwaare mit Weizen gemischt ist. Das hiesige Bäckergewerk hat aus seiner Mitte eine Anzahl Meister deputirt, welche die Steuerbeamten unterstützen sollen. Wenn nach ihrem Ausspruch in einem angeschnittenen Brote Weizenmischung entdeckt wird, so muß entweder die volle Weizensteuer entrichtet werden, oder das Brot wird konfiszirt.

Halle. Der Prediger Sachse aus Magdeburg wurde durch die Polizei verhindert, hier den Sonntagsgottesdienst der freien christlichen Gemeinde abzuhalten.

Bremen. Der ehemalige Altermann Haase, dessen großartige Unterschleife seiner Zeit viel von sich reden machten, ist zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Turin. Am 4. wurde die neue Session mit einer Thronrede eröffnet, worin die Aufrechthaltung der Verfassung versprochen und das Verhältniß mit dem Auslande als als freundschaftlich dargestellt wird.

London, 8. März. Die plötzliche Abreise des französischen Gesandten Grafen Walewski nebst Gemahlin nach Paris hat verschiedenartige Gerüchte hervorgerufen. (Tel. Dep.)

London. Die Agitation gegen das schutzzöllnerische Ministerium wird täglich bedeutender; unter enormer Betheiligung der Bevölkerung wurde in Leeds der Zweigverein der Verbindung zur Abschaffung der Korngesetze erneuert.

Agram. Allgemein wird versichert, daß in Bosnien ein großes, panslavistisches Komplot mit weiter reichenden Fäden entdeckt worden ist. Die Verhaftungen dauern fort. Der 70jährige Vladika von Mostar ist nach Serajewo eskortirt worden. Auch die Bewohner der montenegrinischen Gränze werden entwaffnet. (Tel. Dep.)

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Pormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.